

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 4. September 2001

Wasserversorgung Opfikon
Sanierung Wasserleitung Bruggwiesen-/Lindenstrasse
Kreditbewilligung

W 1.1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 12. Juli 2001 und des Stadtrates vom 4. September 2001 sowie in Anwendung von § 50 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Für die Sanierung der Wasserleitung in der Bruggwiesen-/Lindenstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Opfikon ein Kredit von Fr. 315'000.-- bewilligt (Konto Nr. 251.5010.152).
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisstand Juni 2001) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis bei Kreditüberschreitungen ist gemäss Stadtratsbeschluss vom 8. Januar 1985 zu berechnen.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Finanzabteilung
 - Bauamt
 - Städtische Werke

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon beabsichtigt in den nächsten Jahren die Werkleitungen im Gebiet zwischen der Schaffhauserstrasse, Oberhauserstrasse und der Bruggackerstrasse zu sanieren. Die Kosten dafür sind im Finanzplan enthalten. Nächstes Jahr sollen die Werkleitungen in der Bruggwiesen-, Linden- und Erlenwiesenstrasse saniert werden.

Das Bauamt Opfikon hat für das Erarbeiten der Bauprojekte (Kanalisation und Strasse) das Ingenieurbüro Galli + Partner AG, Glattbrugg, beauftragt.

Die Werkkommission hat die Ingenieurarbeiten für die Sanierungen der Wasserleitungen in der Bruggwiesen-, Linden- und Erlenwiesenstrasse auch an das Ingenieurbüro Galli + Partner AG vergeben. Zugleich wurde dem Ingenieurbüro die Koordination der Tiefbauarbeiten der NS-Kabelanlagen übertragen.

Aufgrund der gemeinsamen Sanierung der Strassen-, der Kanalisations- und der übrigen Werkleitungsbauten ergeben sich für die Werke Kosteneinsparungen bei den Grab- und Belagsarbeiten. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden bis auf weiteres Grabarbeiten im neuen Strassenkörper nicht mehr erforderlich sein.

Die Werkkommission hat die Strom- und Wasserprojekte am 12. Juli 2001 genehmigt und den Kredit für die Sanierung der Niederspannungsanlage in der Erlenwiesenstrasse im Betrag von Fr. 110'000.-- vorbehältlich der Genehmigung des Voranschlags 2002 bewilligt. Die Werkkommission beantragt dem Stadt- bzw. Gemeinderat die entsprechenden Kredite zu bewilligen.

2. Sanierung der Wasserleitungen

Als Projektgrundlage dient das Generelle Wasserversorgungsprojekt aus dem Jahre 1995.

Die Hausbesitzer werden im Voraus angefragt, ob sie, zu ihren Lasten, gleichzeitig "ihren" Teil der Hausanschlussleitung erneuern wollen.

Gleichzeitig werden auch die Niederspannungskabelanlagen in der Bruggwiesen-/Linden- und Erlenwiesenstrasse saniert. Die Kreditbewilligung für die Elektroanlagen liegt in der Kompetenz der Werkkommission und des Stadtrates.

2.1 Bruggwiesen-/Lindenstrasse WL DN 125

In der Bruggwiesenstrasse besteht eine Wasserleitung DN 125 aus Grauguss mit Stemmuffen aus den frühen vierziger Jahren. Im südlichen Abschnitt der Lindenstrasse ist eine Graugussleitung DN 75 aus dem Jahre 1948 verlegt. Diese Leitungen werden durch neue schubgesicherte Wasserleitungen DN

125 aus duktilem Gusseisen mit PUR Innenbeschichtung und Schraubmuffenverbindungen ersetzt. Die Gesamtlänge der beiden neuen Leitungen beträgt ca. 315 Meter. Die Wasserleitung im nördlichen Abschnitt der Lindenstrasse wurde bereits 1979 erneuert.

Mit dem Neubau der Versorgungsleitungen werden 15 Hausanschlüsse im Bereich des öffentlichen Grundes oder bis zum privaten Schieber erneuert. Gleichzeitig werden 4 Hydranten sowie deren Zuleitungen ersetzt.

2.2 Erlenwiesenstrasse WL DN 150

In der Erlenwiesenstrasse ist eine Wasserleitung DN 100 aus Grauguss mit Stemmmuffen aus dem Jahre 1948 verlegt. Diese wird ersetzt durch eine neue ca. 175 m lange schubgesicherte Wasserleitung DN 150 aus duktilem Gusseisen mit PUR Innenbeschichtung und Schraubmuffenverbindungen.

Mit dem Neubau der Wasserleitung werden 8 Hausanschlüsse im Bereich des öffentlichen Grundes oder bis zum privaten Schieber erneuert. Gleichzeitig werden 2 Hydranten sowie deren Zuleitungen ersetzt.

3. Kosten

3.1 Baukosten

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Galli + Partner AG vom 13. Juni 2001 betragen die Baukosten (exkl. MWST):

- Sanierung WL Bruggwiesen-/Lindenstrasse Fr. 313'000.--
- Sanierung WL Erlenwiesenstrasse Fr. 182'000.--

Die Aufwendungen für die Tiefbauarbeiten basieren auf dem Kostenvoranschlag für alle Sanierungsarbeiten in der Bruggwiesen-/Lindenstrasse. Die theoretisch ausgewiesenen Grabenquerschnitte bilden die Grundlage für die anteilmässige Kostenausscheidung.

Kostenübersicht Sanierung Bruggwiesen-, Linden- und Erlenwiesenstrasse (in ca. Fr., inkl. MWST):

Bruggwiesen-/ Lindenstrasse	Strasse	310'000.--	
	Kanalisation	615'000.--	
	Beleuchtung	70'000.--	
	Wasserleitung WVO	337'000.--	
	NS-Kabelanlage EWO	<u>210'000.--</u>	1'542'000
Erlenwiesenstrasse	Strasse	240'000.--	
	Kanalisation	375'000.--	
	Beleuchtung	40'000.--	
	Wasserleitung WVO	196'000.--	
	NS-Kabelanlage EWO	<u>118'000.--</u>	<u>969'000</u>
Total			Fr. 2'511'000

3.2 Beiträge

Da die zu ersetzenden Leitungen mehr als 60 Jahre alt sind, kann wie bei einer Neuverlegung mit einem Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung von 5 % der Nettobaukosten der Versorgungsleitungen (ohne Hausanschlüsse), d.h. mit einem Betrag von ca. Fr. 24'000.-- gerechnet werden.

Einnahmen in Form von Anschlussgebühren sind nicht zu erwarten, da keine Neuanschlüsse realisiert werden.

3.3 Betriebskosten, Wirtschaftlichkeit

Die aus der Investition von ca. Fr. 315'000.-- durchschnittlich resultierenden Kapitalkosten belasten die Laufende Rechnung der Wasserversorgung Opfikon jährlich mit rund Fr. 32'000.-- (Abschreibungen: 10 % des Restbuchwertes und ca. 5 % Kapitalzins).

Weil keine Neuanschlüsse realisiert werden, bleibt der Wasserumsatz unverändert. Die Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen der Tarifikalkulation mittelfristig sicherzustellen.

3.4 Finanzplanung

Im Voranschlag 2002 sind 90 % der Baukosten enthalten. Restkosten von 10% sind im Finanzplan 2003 berücksichtigt.

4. Termine

Der Baubeginn ist in Koordination mit den Strassen- und Kanalisationssanierungen im Frühjahr 2002 vorgesehen.

5. Zusammenfassung

Es ist sinnvoll, die Sanierung der Wasserleitungen und der Niederspannungskabelanlagen in der Bruggwiesen-/Linden- und Erlenwiesenstrasse gleichzeitig mit der Strassen- und Kanalisationssanierung durchzuführen. Die Sanierungen können dadurch für alle Beteiligten kostengünstig vorgenommen werden. Mit den Sanierungen wird die Betriebssicherheit der Strom- und Wasserversorgung langfristig gesichert.

6. Antrag

Werkkommission und Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, den Kredit von Fr. 315'000.-- für die Sanierung der Wasserleitungen in der Bruggwiesen-/Lindenstrasse, zu bewilligen.

Opfikon, 4. September 2001

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger

H. R. Bauer